

Veröffentlichungsblatt
der
Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Ausgabe 21 – 20. März 2025

Inhaltsübersicht:

- Seite 192 Prüfungsordnung für den binationalen Masterstudiengang „Deutsch-Französische Studien: Internationale Kommunikation und Kooperation“ der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO M.A. D-F Studien)
- Seite 194 1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO LL.M.)
- Seite 195 1. Ordnung zur Änderung Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts Public Administration der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO M.A. Public Administration)

**Prüfungsordnung für den binationalen Masterstudiengang „Deutsch–Französische Studien:
Internationale Kommunikation und Kooperation“ der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
(MasterO M.A. D–F Studien)**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 und § 62 Abs. 2 Nr. 4 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) hat der Senat der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 22. November 2024 im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die folgende Prüfungsordnung für den binationalen Masterstudiengang „Deutsch–Französische Studien: Internationale Kommunikation und Kooperation“ der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO M.A. D–F Studien) beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 19. März 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Anwendungsbereich, Ziele des Studiums, Zweck der Masterprüfung, Akademischer Grad

(1) Der binationale Masterstudiengang „Deutsch–Französische Studien: Internationale Kommunikation und Kooperation“ wird auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung durchgeführt von folgenden Universitäten:

- a) Universität des Saarlandes, Saarbrücken
- b) Université de Lorraine
- c) Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.

(2) ¹Diese Prüfungsordnung (MasterO M.A. D–F Studien) gilt für den binationalen Masterstudiengang „Deutsch–Französische Studien: Internationale Kommunikation und Kooperation“ der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Universität Speyer).

²Für die an der Université de Lorraine und der Universität des Saarlandes erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gelten die dortigen Bestimmungen.

(3) Das in dieser Ordnung geregelte binationale Masterstudium vermittelt vertiefte Kenntnisse der deutschen und französischen Sprache, sozialer Kommunikationsstile sowie die theoretischen wie praktischen Grundlagen und Methoden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf historischer, politischer, institutioneller und kultureller Ebene, auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Grenzregion SaarLorLux.

(4) Der Abschluss ist ein eher anwendungsorientierter Master.

(5) ¹Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht die Universität Speyer den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“. ²Die Master–Urkunde wird von den Universitätspräsidentinnen oder –präsidenten der Universität des Saarlandes und der Université de Lorraine und der Rektorin oder dem Rektor der Deutschen Universität für

Verwaltungswissenschaften Speyer unterzeichnet und mit den jeweiligen Siegeln der Universitäten versehen.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

An der Universität Speyer können sich die Studierenden nicht für die Zulassung zum Programm bewerben.

§ 3 Studien- und Prüfungsleistungen, Einschreibung

(1) ¹An der Universität Speyer absolvieren die Studierenden im zweiten Studienjahr das Modul Speyer II: Öffentliche Verwaltung und Management im Europäischen Kontext (DFS M2- S II) mit 10 CP. ²Die Modulnote ergibt sich aus der Abschlusspräsentation.

(2) ¹Die Studierenden werden als Hörerin oder Hörer an der Universität Speyer eingeschrieben. ²Der Hörschaftsbeitrag ist nur für das Semester zu entrichten, in dem sich die Studierenden an der Universität Speyer aufhalten.

§ 4 Anwendung saarländischer Regelungen

(1) ¹Im Übrigen finden die Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54), die Anlage 1 „Fachspezifischen Bestimmungen für den binationalen Masterstudiengang Deutsch-Französische Studien: Internationale Kommunikation und Kooperation vom 25. April 2024 (Dienstbl. 2024 S. 294) sowie die Studienordnung für den binationalen Master-Studiengang „Deutsch-Französische Studien: Internationale Kommunikation und Kooperation“ (Dienstbl. 2024 S. 299) Anwendung.

²Dort sind Inhalt und Aufbau des Studiums des binationalen Masterstudiengangs „Deutsch-Französische Studien: Internationale Kommunikation und Kooperation“ und das Verfahren und die Organe der Prüfung (§ 23 DUVwG) abschließend geregelt.

(2) Alle Entscheidungen nach diesen Ordnungen trifft der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im hochschuleigenen Publikationsorgan in Kraft.

Speyer, den 20. März 2025

Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Universitätsprofessor Dr. Holger Mühlenkamp

1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO LL.M.)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 und § 62 Abs. 2 Nr. 4 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) hat der Senat der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 22. November 2024 im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO LL.M.) beschlossen. Diese Ordnung hat der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 19. März 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO LL.M.) wird wie folgt geändert:

§ 25 wird wie folgt geändert:

1. In § 25 Abs. 3, Satz 4 erhält folgende Fassung: „Es enthält insbesondere Angaben über die Universität Speyer, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und das Studiensystem.“
2. Nach Absatz 5 wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt: „Zusätzlich zum die Gesamtnote ausweisenden Prüfungszeugnis wird eine relative ECTS-Note in Form einer Einstufungstabelle ausgegeben.“

Art. 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in dem hochschuleigenen Publikationsorgan in Kraft.

Speyer, den 20. März 2025

Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Universitätsprofessor Dr. Holger Mühlenkamp

1. Ordnung zur Änderung Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts Public Administration der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO M.A. Public Administration)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 und § 62 Abs. 2 Nr. 4 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) hat der Senat der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 22. November 2024 im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts Public Administration der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO M.A. Public Administration) beschlossen. Diese Ordnung hat der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 19. März 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts Public Administration der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO M.A. Public Administration) wird wie folgt geändert:

§ 25 wird wie folgt geändert:

1. In § 25 Abs. 3, Satz 4 erhält folgende Fassung: „Es enthält insbesondere Angaben über die Universität Speyer, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und das Studiensystem.“
2. Nach Absatz 5 wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt: „Zusätzlich zum die Gesamtnote ausweisenden Prüfungszeugnis wird eine relative ECTS-Note in Form einer Einstufungstabelle ausgegeben.“

Art. 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in dem hochschuleigenen Publikationsorgan in Kraft.

Speyer, den 20. März 2025

Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Universitätsprofessor Dr. Holger Mühlenkamp

Impressum:

Herausgeber:

Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer,
Univ.-Prof. Dr. Holger Mühlenkamp
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

Verantwortlich:

Ass. iur. Lena Metz, Mag. rer. publ. (V.i.S.d.P.)
Referat: Recht, Juristenausbildung